

Ebenso wurde die Schliessung der Realschule 7.–9. Schuljahr in Buchholterberg beschlossen. Die Realschüler werden künftig in Unterlangenegg unterrichtet.

Für die Realisierung des Oberstufenzentrums in Unterlangenegg haben die sechs beteiligten Gemeinden selbigen einen Kredit von 9,21 Mio. Franken bewilligt.

Betreffend Bereinigung der Schulstrukturen hat die Gemeinde Buchholterberg also ihre Hausaufgaben gemacht.

Durch die Schliessung des Schulhauses Wangelen und des Kindergarten werden jedoch die Schulwege von 32 bis 35 Kindern unzumutbar. Die Mehrheit der betroffenen Kinder ist aus dem ehemaligen Schulbezirk Wangelen. Die Gemeinde möchte diese Kinder zwingend mit dem ÖV ins Schulhaus Badhus transportieren. Zudem werden die neu in Unterlangenegg unterrichteten Oberstufenschüler wohl, insbesondere im Winter, auch gewisse Transportbedürfnisse haben.

Im Kreis Wangelen wird eine gewisse Bevölkerungsentwicklung erwartet. Bis Ende Jahr werden zwei neue Einfamilienhäuser von Familien mit Kindern bezogen. Fürs geschlossene Schulhaus Wangelen ist eine Umnutzung geplant. Es kann in Zukunft Wohnraum für weitere 2 bis 3 Familien bieten.

Die Kosten der wegfallenden Linie 45 betragen heute 173 000 Franken. Bei einem Verkehrsertrag von 19 000 Franken ergibt dies eine Abgeltung von 154 000 Franken durch den Kanton. Somit erreichen wir einen Kostendeckungsgrad von 11 Prozent.

Bei einer Linienanpassung (Kombination mit Linie 43 Thun–Unterlangenegg–Heimenschwand oder Linie 44 Oberdiessbach–Linden–Heimenschwand) werden die Kosten für die Anpassung auf 134 000 Franken geschätzt. Bei einem leicht reduzierten Ertrag von 15 000 Franken und den Zusatzeinnahmen durch Schülerabos von 14 112 Franken ergibt dies einen Verkehrsertrag von 29 000 Franken. Die Abgeltung beträgt somit neu nur 104 888 Franken, und es wird ein Kostendeckungsgrad von 21,7 Prozent erreicht (Angaben: Schätzung STI).

Für einen Schülertransport werden jährliche Kosten von rund 100 000 Franken erwartet. Der Kanton subventioniert in der Regel ein Drittel, also ca. 33 000 Franken. Die Kosten für den Schülertransport mit dem ÖV betragen um die 30 000 Franken.

Eine Anpassung der bestehenden ÖV-Linien dürfte also sowohl für die Gemeinde als auch den Kanton eine günstigere Lösung darstellen, mit dem angenehmen Nebeneffekt, nicht einen ganzen Landstrich vom öffentlichen Verkehr abzukoppeln.

Die beschlossenen Änderungen der Schulstrukturen in der Gemeinde Buchholterberg und im Thuner Ostamt greifen ab August 2013. Das neue Transportangebot sollte also ebenfalls zu Beginn des neuen Schuljahres 2013/14 oder spätestens bei Wegfall der Linie 45 bereitstehen.

Antwort des Regierungsrats

Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2013 den Angebotsbeschluss ÖV für die Jahre 2014–2017 verabschiedet. Die Buslinie 31.045 (Oberdiessbach–Wangelen–Heimenschwand) mit vier Kurspaaren (nur montags bis freitags) wird demnach ab Dezember 2013 nicht mehr angeboten, weil sie über Jahre hinweg sehr schlecht genutzt wurde. Die Einführung eines regulären Ersatzangebots des öffentlichen Verkehrs wäre nur über eine Anpassung des Angebotsbeschlusses und unter Einhaltung der politischen Prozesse möglich.

Auch mit dem aktuellen, noch bis Mitte Dezember 2013 gültigen ÖV-Angebot im Thuner Ostamt könnten die Bedürfnisse des Schülerinnen- und Schülertransports nicht abgedeckt werden, weil die vorgesehenen Schulzeiten am neuen Schulstandort und die Fahrplanzeiten bzw. Fahrwege der Buskurse nicht aufeinander abgestimmt sind.

Zu den Ziffern 1 und 2:

Soweit den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit reinen Fahrplananpassungen innerhalb des Angebotsbeschlusses 2014–2017 Rechnung getragen werden kann, ist der Regierungsrat bereit, die vorgeschlagenen Zusatzschlaufen unter Einbezug der Gemeinde, der RVK und der zuständigen Transportunternehmung prüfen zu lassen. Dabei wird auch ein Leistungsangebots- und Kostenvergleich mit einem reinen Schülertransportangebot vorzunehmen sein.

Zu Ziffer 3:

Nach dem Wegfall der schlecht genutzten Linie 45 kann die Dienstleistung so nicht mehr gewährleistet werden und die Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs wird kaum möglich sein. Der Regierungsrat befürwortet jedoch eine Annahme der Postulatsziffer in dem Sinne, als die beteiligten Stellen (Amt für öffentlichen Verkehr, RVK und Transportunternehmung) der Gemeinde zur Verfügung stehen, um sie auf der Suche nach attraktiven und kostengünstigen Lösungen zu unterstützen.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Die Regierung will das Postulat annehmen. Wird dieses bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	126
Nein	5
Enthalten	3

Präsident. Das Postulat Feller wurde überwiesen.